

Vorbemerkungen zur 1. Tektur vom 01.07.2020

Anlass zur Fortschreibung der Planfeststellungsunterlagen vom 18.03.2019

Nach Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren wurden Änderungen und Ergänzungen in den Unterlagen erforderlich.

Nachfolgend ist aufgeführt, welche Stellungnahmen im Einzelnen zu welchen Änderungen oder Ergänzungen geführt haben. Dabei ist aufgeführt, auf welche Weise der Stellungnahme in der Tektur Rechnung getragen wird.

1. **Einziehung:** Kanzlei Labbe` : Forderung nach Einziehung der alten St2093 zwischen Friedhofszufahrt und Gemeindegrenze.
Art der Umsetzung: Korrekturen in
 - a. Unterlage 1 Erläuterungsbericht
 - b. Unterlage 5 Lageplan Blatt 1
 - c. Unterlage 11 Regelungsverzeichnis
 - d. Unterlage 12 Widmungsplan
2. **Zufahrt:** Kanzlei Labbe` : Forderung nach Ausfahrt in die St2093 für Fl.Nr. 391/3.
Art der Umsetzung: Korrekturen in
 - a. Unterlage 5 Lageplan Blatt 3
 - b. Unterlage 11 Regelungsverzeichnis
3. **Viehdurchlass:** AELF, Bauernverband, private Betroffene. Forderung nach Aufweitung des Viehdurchlass LH=2,50m, LW=3m
Art der Umsetzung: Korrekturen in
 - a. Unterlage 1 Erläuterungsbericht
 - b. Unterlage 5 Lageplan Blatt 2
 - c. Unterlage 6 Höhenplan Blatt 1
 - d. Unterlage 11 Regelungsverzeichnis
 - e. Nachrichtliche Unterlage 16.
4. **Baufeld:** Kanzlei Scheidle & Partner für Eigentümer Fl.Nr. 319/2. Forderung nach Verzicht auf Baufeld.
Art der Umsetzung: Korrektur in
 - a. Unterlage 10 Grunderwerbsplan Blatt 3
 - b. Unterlage 10.2 Grunderwerbsverzeichnis
5. **Leitungen:** Bayernwerk Netz AG: fehlende / falsch bezeichnete Leitungen.
Art der Umsetzung: Korrektur in
 - a. Unterlage 5 Lageplan Blatt 1 und 3
 - b. Unterlage 11 Regelungsverzeichnis
6. **Verkehrsprognose / Schalltechnische Berechnung:** Mehrere Kanzleien und private Einwender: Verkehrsuntersuchung veraltet und damit schalltechnische Berechnungen falsch.
Im Februar 2020 hat das staatliche Bauamt eine Zählung mit Seitenradar über einen durchgehenden Zeitraum von 3 Wochen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die aktuelle Verkehrsbelastung deutlich über der ursprünglichen

Verkehrsprognose lag. Der sachverständige Gutachter wurde beauftragt, eine Aktualisierung der Verkehrsprognose auf der Basis der Zählung zu erstellen. Diese Verkehrsprognose wurde der 1.Tektur vom 01.07.2020 zugrunde gelegt. Das aktualisierte Gutachten liegt in Unterlage 20 nachrichtlich bei.

In der schalltechnischen Berechnung wurde ursprünglich übersehen, die lärmindernden Straßenoberfläche, zu der sich der Vorhabenträger verbindlich verpflichtet hat, zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der aktuellen Verkehrsprognose und unter Berücksichtigung des lärmindernden Straßenbelags, der im Unterlage 14 verbindlich festgehalten ist, wurde die schalltechnische Berechnung in der 1. Tektur aktualisiert.

Art der Umsetzung: Korrekturen in

- a. **Unterlage 1 Seite 14 und 46, Tabellen 14 und 15**
- b. **Unterlage 17 Aktualisierung des Gutachtens**
- c. **Unterlage 20 Aktualisierung der Verkehrsprognose**

7. **Erschließungen:** Grundeigentümer Fl.Nrn. 255 / 241 / 239 / 238 / 237 / 213 / 215: Erschließung durch Weg RVZ Nr. 1.1.4. Der Weg wurde falsch als Zufahrt bezeichnet. Er wird als ÖFW in der Baulast der Beteiligten in der Tektur behandelt. Er wird bei Bau.km 0+990 an die St 2093 angeschlossen und auf Wunsch der Betroffenen die Zufahrt / Ausfahrt nur nach Norden berücksichtigen.

Art der Umsetzung: Änderungen: Korrektur

- a. **Unterlage 5 Lageplan Blatt 2**
- b. **Unterlage 11 RVZ Nr. 1.1.4**
- c. **Unterlage 10 Grunderwerbsplan in o.g. Fl.Nrn.**
- d. **Unterlage 10.2 GE-Verzeichnis in o.g. Fl.Nrn.**

8. **Falsche Höhenlage:** *Grundeigentümer:* Durch einen Fehler in der Umsetzung von Vermessungsdaten ist im Bereich von Bau-km 1+590 bis 1+750 die vorhandene Geländeoberfläche in der Planung höhenmäßig falsch angesetzt. Nach Korrektur der falschen Höhen ändert sich der Grunderwerb in den angrenzenden Grundstücken, weil die dort berechnete Böschung in der korrigierten Planung überwiegend kleiner ist.

Nicht in Einwendung gerügt: Außerdem wurde ein Fehler im Grunderwerb im Bereich der Einmündung der GVS Kaltenbach bei Bau-km 1+830 berichtigt.

Art der Umsetzung: Änderungen: Korrektur

- a. **Unterlage 5 Lageplan Blatt 3**
- b. **Unterlage 6 Höhenplan Blatt 3**
- c. **Unterlage 10 Grunderwerbsplan Blatt 3**
- d. **Unterlage 10.2 Grunderwerbsverzeichnis**

9. **Landschaftspflegerischer Begleitplan:** Die vorgenannten Änderungen 1, 7 und 8 haben eine geringfügig erhöhte Entsiegelung durch den Rückbau der St2093 sowie eine geringfügig verringerte Versiegelung / Überbauung durch den verkürzten Weg und die schmalere Böschung zur Folge. Ein Teil der Gestaltungsmaßnahme 6 G (Obstbaumreihe) muss entfallen.

Die Bilanz ergibt damit einen verringerten Ausgleichsbedarf um 916 Wertpunkte.

Der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen wird jedoch nicht verändert, weshalb sich ein geringer Überhang von 916 Wertpunkten bei einem gesamten Kompensationsumfang von 73.166 Wertpunkten ergibt. Dieser Überhang von 1,2% rechtfertigt weder sachlich noch wirtschaftlich eine Verringerung des Umfangs der geplanten Kompensation. Somit wird nur bei der Maßnahme 6 G im

Maßnahmenverzeichnis auf die Änderung verwiesen, im Übrigen der LBP nicht verändert.

Art der Umsetzung: Änderungen: Korrektur

a. Unterlage 9.3 Maßnahmenverzeichnis Blatt 5 Text

In die Planmappen wurde bei der Einarbeitung der 1. Tektur wie folgt verfahren:

- Die Planmappen wurden mit einem Aufkleber als 1. Tektur kenntlich gemacht, in den Inhaltsverzeichnissen wurden die geänderten Unterlagen farblich hervorgehoben.
- In den Plänen: Aktuelle Pläne wurden den überholten Plänen vorgeheftet. Die Änderungen in den aktuellen, als 1. Tektur gekennzeichneten Plänen wurden deutlich ROT markiert.
- In den Texten: Aktualisierte Textblätter wurden eingearbeitet, wobei die geänderten / ergänzten Blätter jeweils im vorgehefteten, korrigierten Titelblatt aufgeführt sind. Die textlich geänderten Sachverhalte sind ROT hervorgehoben, der ungültige Sachverhalt durchgestrichen.

Im Detail:

- Unterlage 1: Korrektur in Titelblatt, Text und Tabellen.
- Unterlage 5: aktuelle Pläne vorgeheftet.
- Unterlage 6: aktuelle Pläne vorgeheftet.
- Unterlage 9.3: Korrektur Titelblatt, geändertes Blatt eingearbeitet.
- Unterlage 10: aktuelle Pläne vorgeheftet.
- Unterlage 10.2: Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet.
- Unterlage 11: Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet.
- Unterlage 16: Austausch der nachrichtlichen Unterlage.
- Unterlage 17: Aktualisiertes Gutachten aufgenommen.
- Unterlage 20: Aktualisiertes Gutachten aufgenommen.

In den digitalen Unterlagen wurde wie folgt verfahren:

Die geänderten Unterlagen tragen jeweils im Dateinamen der Zusatz 1.TEKTUR. Bei den tektierten Dateien sind die Sachverhalte analog wie in den Planmappen gekennzeichnet.